



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 102 vom 29. September 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen (M.A.)“

Vom 2. September 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. September 2026 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2026 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen ist anwendungsorientiert. Das Studium des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen dient dazu, Gebärdensprachdolmetschende für die Arbeitsbereiche Bildungs- und Gerichtsdolmetschen zu qualifizieren. Hierzu sollen die notwendigen Arbeitstechniken sowie die theoretischen Grundlagen erworben werden.

Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profilbereich. Im Pflichtbereich wird angestrebt, auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der spezifischen Sprachverwendung bei Gericht sowie den Abläufen im Ermittlungsverfahren die praktische Kompetenz zum Dolmetschen bei Gericht und Polizei zu erwerben. Im Bereich Bildungsdolmetschen setzen sich die Studierenden mit den theoretischen, pädagogischen und ethischen Aspekten inklusiver Bildung auseinander und erwerben die praktische Kompetenz an Schulen, in der beruflichen Bildung sowie im Studium kompetent zu dolmetschen.

Der Profilbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen.

Die Studierenden erwerben Dolmetschkompetenz in den beiden Pflichtbereichen und werden dazu befähigt, translationswissenschaftliche Fragestellungen aus den oben genannten Bereichen zu erarbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den Master-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 100 LP:
 - a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
 - GSD-M08 Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (10 LP)
 - GSD-M09 Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (10 LP)
 - GSD-M014 Bildungsdolmetschen im Rahmen inklusiver Beschulung (10 LP)
 - GSD-M015 Bildungsdolmetschen in der beruflichen Bildung und im Studium (10 LP).

- b) Im Profilbereich (30 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:
 - Pflichtmodul GSD-M03 Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (10 LP)
 - Pflichtmodul GSD-M012 Betreutes Forschen im Team (20 LP).
- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul GSD-M013 in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit (25 LP), eine praktische Prüfung (4 LP), und ein Examenskolloquium (1 SWS / 1 LP)

2. Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind in der Regel nur für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden. Innerhalb des Masterstudiums Gebärdensprachdolmetschen stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrenden und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrenden und des akademischen Personals.

- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrenden und des akademischen Personals können Masterstudierende einzeln oder als Team (2–3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrenden und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und das Studium Generale der Masterstudiengänge eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden.
- g) Studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- h) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.
- i) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

**Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang
Gebärdensprachdolmetschen (120 LP)**

1.–3. Fachsemester Pflichtbereich alle Module sind zu belegen Σ = 40 LP	Pflichtmodul Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren (GSD-M08) 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren (GSD-M09) 4 SWS 10 LP	Master-Wahlbereich 20 LP
	Pflichtmodul Bildungsdolmetschen im Rahmen inklusiver Beschulung (GSD-M014) 4 SWS 10 LP	Pflichtmodul Bildungsdolmetschen in der beruflichen Bildung und im Studium (GSD-M015) 4 SWS 10 LP	
3.–5. Fachsemester Profilbereich beide Module sind zu belegen Σ = 30 LP Profilbildung modulintern möglich	Pflichtmodul Betreutes Forschen im Team (GSD-M012) 4 SWS 20 LP	Pflichtmodul Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften (GSD-M03) 4 SWS 10 LP	
	6. Fachsemester Abschlussmodul (GSD-M013) Examenskolloquium 1 SWS + Masterarbeit + Praktische Prüfung 30 LP		

In der folgenden Aufstellung wird der exemplarische Studienverlaufsplan im Umfang von 120 LP mit der Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern wiedergegeben. Es handelt sich um keinen verbindlichen Studienplan.

Insgesamt Leistungspunkte (LP) und Semesterwochenstunden (SWS)

- 1.-3. Fachsemester 40 LP / 16 SWS
- 3.-5. Fachsemester 30 LP / 8 SWS
- 6. Fachsemester 30 LP / 1 SWS
- 1.-6. Fachsemester Master-Wahlbereich 20 LP

Pflichtbereich 1.-3. Fachsemester

1. Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren
(Pflichtmodul, GSD-M08, 10 LP / 4 SWS)
2. Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren
(Pflichtmodul, GSD-M09, 10 LP / 4 SWS)
3. Bildungsdolmetschen im Rahmen inklusiver Beschulung
(Pflichtmodul, GSD-M014, 10 LP / 4 SWS)
4. Bildungsdolmetschen in der beruflichen Bildung und im Studium
(Pflichtmodul, GSD-M015, 10 LP / 4 SWS)

Profilbereich 3.-5. Fachsemester

1. Betreutes Forschen im Team
(Pflichtmodul, GSD-M012, 20 LP / 4 SWS)
2. Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften
(GSD-M03, 10 LP / 4 SWS)

Abschlusssemester 6. Fachsemester

- Abschlussmodul (Pflichtmodul, GSD-M013 (30 LP / 1 SWS)
- a) Examenskolloquium (1 LP / 1 SWS)
 - b) Masterarbeit (25 LP)
 - c) Praktische Prüfung (4 LP)

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Unterrichtssprachen sind Deutsche Gebärdensprache (DGS), Deutsch und Englisch, daneben können alle anderen Gebärdensprachen, die als Arbeitssprachen für das Dolmetschen infrage kommen, Verwendung finden.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die regelmäßige Anwesenheit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

§ 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

- a) Die Modulprüfung des Abschlussmoduls beinhaltet eine praktische Prüfung, in der die Fähigkeit zum Dolmetschen in den beiden Arbeitssprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache abgeprüft wird.
- b) Bei der sprachpraktischen Modulprüfung „Anfertigen einer Übersetzung“ wird von einem Video in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch übersetzt oder von einem schriftlichen Text in eine Videofassung in der Zielsprache DGS.

- c) Bei der sprachpraktischen Modulprüfung „Verdolmetschung“ wird ein Text von einem Video oder live in eine mündliche, auf einem Tonträger konservierte Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch gedolmetscht, oder ein spontan gesprochener oder konservierter Text wird in eine Videofassung in der Zielsprache DGS gedolmetscht. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

§ 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (praktische Prüfung / Masterarbeit).

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module nach Leistungspunkten gewichtet im Pflicht- und im Profilbereich zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Dolmetschen in strafrechtlichen Verfahren
Sigle	GSD-M08
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Dolmetscheinsätze in strafrechtlichen Zusammenhängen leisten. Das beinhaltet die Kenntnis von Ermittlungstechniken und psycho-sozialer Belastungssituationen sowie juristisches Basiswissen bezüglich strafrechtlicher Verfahren.
Inhalte	Einführung in die Ermittlungstechniken in polizeilichen Ermittlungsverfahren, inklusive Verhör- und Fragetaktiken, sowie Einführung in Grundlagen des Strafrechts, soweit relevant für das Ermittlungsverfahren. Übungen zum Dolmetschen von Verhörsituationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen unter denen Dolmetschende tätig werden und zum Dolmetschen von Haftprüfungsverfahren und Anwaltsgesprächen im Vorweg eines gerichtlichen Verfahrens, sowie im anschließenden Gerichtsverfahren. Auseinandersetzung mit psychisch belastenden Situationen anhand von Rollenspielen und Videomaterial.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: 1. Hausarbeit, ca. 15 Seiten (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Anfertigen einer schriftlichen Übersetzung von 45 Zeilen sowie einer mündlichen Übersetzung von 10 Minuten ins Deutsche bzw. in DGS. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit (5 LP) Seminar mit Anfertigung einer Übersetzung (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Dolmetschen in zivilrechtlichen Verfahren
Sigle	GSD-M09
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Dolmetscheinsätze in zivilrechtlichen Zusammenhängen leisten. Das beinhaltet Kenntnisse des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung, Kenntnisse von Fachwörtern und Fachgebärden.
Inhalte	Einführung in translatorisch relevante Aspekte des deutschen Gerichtswesens und der Gesetzgebung sowie des Prozess-, Zivil- und Asylrechts. Erarbeitung der gerichtsspezifischen Fachsprache, Übungen zur angemessenen Übersetzung auf unterschiedlichen sprachlichen Niveaus. Des Weiteren Dolmetschübungen zu den einzelnen Stadien einer Gerichtsverhandlung (Anklageschrift, Vernehmung, Zeugenbefragung und Gutachten).
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: 1. Hausarbeit, ca. 15 Seiten (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Anfertigen einer schriftlichen Übersetzung von 45 Zeilen sowie einer mündlichen Übersetzung von 10 Minuten ins Deutsche bzw. in DGS. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit (5 LP) Seminar mit Anfertigung von Übersetzungen (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre
Dauer	Ein Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Bildungsdolmetschen im Rahmen inklusiver Beschulung
Sigle	GSD-M014
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, aktuelle, internationale Forschung zu Möglichkeiten, Herausforderungen und Best Practices der inklusiven Bildung tauber Schüler und Schülerinnen und der Praxis des Dolmetschens für taube Schüler und Schülerinnen in den unterschiedlichen Klassenstufen (Primär- und Sekundarstufe I und II) zu diskutieren und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über effiziente Methoden zur Vorbereitung und Verdolmetschung von Unterrichtsmaterialien. Sie sind in der Lage, fachliche Texte zu analysieren, didaktische Denk- und Argumentationsweisen zu erfassen und Strategien für die gebärdensprachliche Umsetzung zu erproben. Zukünftige Bildungsdolmetschende können Unterrichtsinhalte mit dem passenden sprachlichen Register und unter Verwendung des fachspezifischen Vokabulars dolmetschen. Die Studierenden verfügen über Recherchefähigkeiten, die eine adäquate Übertragung von Fachbegriffen aus der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und in die Deutsche Lautsprache ermöglicht. Sie erlernen im Rahmen dieses Moduls pädagogische und curriculare Grundlagen und sind in der Lage, reflektiert und verantwortlich mit verschiedenen Rollen von Dolmetschenden in diesem Setting (Pädagogin/ Pädagoge vs. Dolmetscherin/Dolmetscher vs. sprachliches Vorbild in einem) umzugehen.
Inhalte	Erarbeitung effizienter Vorbereitungsmethoden anhand von Unterrichtstexten und Präsentationen aus den Fächern Deutsch und den MINT-Fächern, sowie praxisnahe Dolmetschübungen im schulischen Kontext. Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Denk- und Argumentationsweisen durch die Analyse von Fachtexten aus verschiedenen Disziplinen. Je nach Fachthema wird eine translationsbezogene Einarbeitung in die jeweiligen Inhalte durchgeführt, einschließlich der Erarbeitung eines Fachvokabulars. Im Fokus stehen hierbei die Verdolmetschung von Unterrichtsinhalten und Fachtexten mit anschließender Reflexion und Analyse der Ergebnisse oder die vertiefte Auseinandersetzung mit einer praxisrelevanten Fragestellung im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens in der schulischen Bildung und Anwendung eines diskutierten theoretischen Konzeptes auf eine konkrete Dolmetschsituation in bildungsbezogenen Kontexten und kritischer Reflexion.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: 1. Hausarbeit in Form einer kommentierten Vorbereitung im Umfang von ca. 10 Seiten (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

	2. Verdolmetschung zweier Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit (5 LP) Seminar mit Anfertigung von Verdolmetschungen (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre
Dauer	Ein Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Bildungsdolmetschen in der beruflichen Bildung und im Studium
Sigle	GSD-M015
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und analysieren die Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung, beruflicher Schulen, inklusive der Berufsbildungswerke und akademischer Aus- und Weiterbildungen. Sie verfügen über Recherchefähigkeiten, um sich zielgerichtet auf Aufträge in diesen Bereichen vorzubereiten, das Fachvokabular zu erarbeiten und die fachspezifischen sprachlichen Anforderungen in diesen Bereichen erfüllen zu können. Die Studierenden sollen außerdem mit dem zu erwartenden breiten sprachlichen Spektrum der tauben Gesprächsbeteiligten umgehen und mit tauben Gebärdensprachdolmetschenden zusammenarbeiten können und diese Zusammenarbeit kontinuierlich kritisch hinterfragen.
Inhalte	Einführung in unterschiedliche Arten der beruflichen Bildung (Ausbildung, Berufsbildungswerke, Berufsschule, Hochschule etc.) sowie die Erarbeitung zielgerichteter und personenorientierter Dolmetschstrategien in beide Sprachrichtungen, abhängig von Berufswahl, sprachlichem und sozialem Hintergrund. Zusammenarbeit mit tauben Gebärdensprachdolmetschenden und Reflexion der eigenen Rolle in einem kollegialen Team. Auseinandersetzung mit akademischem Sprachgebrauch in beiden Sprachen sowie verwendeter Fachterminologie. Vorbereitungsmethoden auf Seminare, Prüfungen, Vorlesungen etc. an exemplarischen Beispielen aus der universitären Praxis.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: 1. Hausarbeit in Form einer dokumentierten Vorbereitung im Umfang von ca. 10 Seiten (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Verdolmetschung zweier berufsbezogener Vorträge, jeweils 15 Minuten in jede Sprachrichtung Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS (Übersetzung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit (5 LP) Seminar mit Anfertigung von Verdolmetschungen (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Jahre
Dauer	Ein Semester

2. Module im Profildbereich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Betreutes Forschen im Team
Sigle	GSD-M012
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur angeleiteten Erstellung, Bearbeitung und Auswertung von dolmetschbezogenen Forschungsfragen und -daten in einem Projektkontext.
Inhalte	Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen aus Forschungsprojekten erfolgt die Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder in Kleingruppen. Erstellen eines Forschungskonzepts. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbstständige Arbeit und anschließende Präsentationen der Fortschritte und Ergebnisse der eigenen Untersuchung.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss eines der Module M08, M09, M014 oder M015
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungskonzepts, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen der Seminare. Art der Prüfung: Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Hausarbeit muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein, ca. 30 Seiten pro Person) im Rahmen des zweiten Seminars, die die eigene Forschung in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit (13 LP) Seminar (7 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Angewandte Sprachwissenschaft und Gebärdensprachgemeinschaften
Sigle	GSD-M03
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft und der Gebärdensprachgemeinschaften in Bezug z.B. auf die kulturellen Erzeugnisse, Medien, die Geschichte, psychosoziale und soziologische Situation tauber Menschen sowie sprachpolitische Fragestellungen. Fähigkeit, interkulturelle Fragestellungen in Bezug auf hörende und taube Menschen anzuwenden, auszuwerten und zu reflektieren.
Inhalte	Detaillierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen in Bezug auf Angewandte Sprachwissenschaft und die Gebärdensprachgemeinschaft in historischer, sozio-kultureller und psychologischer Perspektive. Erarbeitung und Diskussion von Fragestellungen zu Wörterbüchern, Technik, Medien, Didaktik etc. vor dem Hintergrund von Identitätstheorien wie Deafhood; Audismus; Deaf Studies und Disability Studies sowie Schul-, Sprach- und Medienpolitik und weiteren Aspekten der interkulturellen Kulturwissenschaft.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	DGS, Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge Gebärdensprachdolmetschen und Gebärdensprachen
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten) (max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Die konkrete Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar (3 LP) Seminar mit Hausarbeit (7 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Zwei Semester

3. Abschlussmodul

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Abschlussmodul
Sigle	GSD-M013
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, qualifizierte Übersetzungen in den Bereichen Gerichts- und Bildungsdolmetschens zu erbringen (praktische Prüfung). Sie können ein umfangreiches Problemfeld des Gebärdensprachdolmetschens in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert, systematisch und kritisch bearbeiten.
Inhalte	Dieses Abschlussmodul beinhaltet die Vorbereitung und das Verfassen der Masterarbeit und die Vorbereitung sowie das Ablegen der praktischen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Examenskolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS (andere nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit 5 Monate) und praktische Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Masterarbeit: Deutsch oder Englisch (andere auf Antrag); Praktische Prüfung: Deutsch und DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium (1 LP) Praktische Prüfung (4 LP) Masterarbeit (25 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Modul Master-Wahlbereich

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Master Wahlbereich
Sigle	MA-WB
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessen­geleitet ihr Fach oder erwei­tern und ergänzen ihre Studien interessen­geleitet und bedarfs­orientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die zu § 4 Nr. 2 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Unterrichtssprache	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: Keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Master-Wahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis drei Semester

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Hamburg, den 29. September 2026
Universität Hamburg